

### TOP 1     **Feuerwehrgerätehaus - Sanierung Abdichtung** Vorlage: 580/2008

#### **Sitzungsverlauf:**

**Der Vorsitzende** erläutert gemäß der Vorlage, dass im Bereich der Schlauchwaschanlage im Keller des Feuerwehrgerätehauses Wasser eingedrungen ist. Er weist darauf hin, dass sich die Schlauchwaschanlage im Bereich des Hofes befindet und nicht überbaut ist. Er erläutert, dass das Architekturbüro Schulle-Dietrich mit der Ursachenermittlung betraut war. Das Architekturbüro Schulle-Dietrich hat der Verwaltung eine umfangreiche Bestandsaufnahme vorgelegt, aus der erhebliche Feuchtigkeitsschäden hervorgegangen sind. Aus der, der Stadt vorliegenden Schadensfeststellung, wurde durch das Architekturbüro ein Sanierungsvorschlag erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Der Sanierungsvorschlag sieht wie folgt aus:

- Erneuerung der Wandanschlüsse
- Erneuerung der Wärmedämmung und Isolierung der Decke
- Einbau der Wärmedämmung und Isolierung an der Kellerwand
- Einbau von Gussasphalt anstatt Pflasterbelag

**Der Vorsitzende** führt weiter aus, dass ursprünglich in den Haushalt 2008, 45.000 EUR eingestellt wurden. Die Instandsetzungsmaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Das günstigste Angebot der Firma Gerhard Hoffmann, Reilingen, liegt bei ca. 100.000 EUR. Obwohl das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung deutlich über der Kostenschätzung liegt, empfiehlt der Vorsitzende dennoch die Maßnahme durchführen zu lassen. Er geht davon aus, dass eine kostengünstigere Sanierung aufgrund der vor Ort vorgefundenen Situation nicht möglich ist. **Stadtrat Müller** erkundigt sich nach dem deutlichen Unterschied von 45.000 EUR, zu tatsächlichen Kosten in Höhe von 100.000 EUR. **Herr Roth** erwidert, dass sich der tatsächliche Schadensumfang erst herausgestellt hat, nach dem die Baustelle geöffnet war. Die im Haushalt eingestellten 45.000 EUR beliefen sich somit auf eine grobe Schätzung vor Öffnung der Baugrube. **Stadtrat Dr. Grimm** erkundigt sich nach eventuellen Regressmöglichkeiten. Der **Vorsitzende** gibt darauf zu bedenken, dass aufgrund der verstrichenen Zeit sowie aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Firmen, die an der Baustelle beteiligt waren, nicht mehr am Markt sind und etwaige Regressansprüche nicht geltend gemacht werden können. In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Maßnahme einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

1. Die Abdichtungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus werden an die Firma Gerhard Hoffmann, GmbH in Reilingen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 100.337,47 EUR vergeben.
2. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 EUR werden im Nachtragshaushalt 2008 bereitgestellt.

**Ja 11   Nein 0   Enthaltung 0   Befangen 0**

### TOP 2    Lärmaktionsplanung Vorlage: 578/2008

#### Sitzungsverlauf:

**Der Vorsitzende** erläutert eingangs, dass gemäß der nun vorliegenden Umgebungslärmrichtlinie nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz, so genannte Lärmaktionspläne aufzustellen sind. **Herr Wolfgang Schröder** (bs-ingenieure, Ludwigsburg) erläutert darauf hin, dass die Umgebungslärmrichtlinie zwischenzeitlich durch das Bundesimmissionsschutzgesetz in Nationales Recht übergegangen sind. Die Richtlinie beinhaltet zwei Stufen. Die erste Stufe betrifft Straßen oberhalb von 16.500 Kfz/24h. Die zweite Stufe umfasst Straßen oberhalb von 8.000 Kfz/24h. Beide Stufen umfassen eine so genannte Kartierung sowie einen Aktionsplan. Als Fertigstellungszeitpunkt war vom Gesetzgeber ursprünglich der 18.07.2008 vorgesehen. Dieser Zeithorizont wurde von vielen Gemeinden und Städten als nicht realistisch eingestuft, zumal die, von der LUBW hergestellten Lärmkarten sehr spät an die Gemeinden versendet wurden. Die Lärmkarten der Deutschen Bahn AG, erläutert **Herr Schröder** weiter, liegen den Städten und Gemeinden erst seit ca. einer Woche vor. Die Städte und Gemeinden, erklärt **Herr Schröder**, müssen nun so genannte Lärmaktionspläne herstellen, obwohl sie für die Verkehrswege (klassifizierte Straßen) eigentlich nicht zuständig sind. Hinsichtlich des in der Vorlage dargestellten Maßnahmenkonzeptes schlägt **Herr Schröder** ein Verfahren, angelehnt an ein so genanntes Bebauungsplanverfahren, vor. Dieses beinhaltet einen Aufstellungsbeschluss, eine zweimalige Offenlage sowie eine Bürgerbeteiligung. Das Verfahren mündet dann in einen abschließenden Beschluss des Gemeinderates. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung schlägt **Herr Schröder** keine öffentliche Veranstaltung vor, da keine übertriebenen Erwartungen geweckt werden sollen. Vielmehr schlägt er die Offenlage des Planes im Bauamt vor, so dass von den beteiligten Mitarbeitern, die zu ergreifenden Maßnahmen dargestellt werden können. **Stadtrat Bopp** erkundigt sich nach der langfristigen Planung bzw. nach den zeitlichen Grenzen und Kosten. **Herr Schröder** antwortet, dass kein Zeitrahmen vom Gesetzgeber vorgesehen ist, außer, dass der Plan in der 1. und 2. Stufe jeweils zu den oben genannten Zeitpunkten fertig gestellt sein muss. **Herr Schröder** befürwortete in diesem Zusammenhang die Umsetzung des Umstufungskonzeptes, da auch die Umstufung bzw. der Umstufungsantrag als ein Teil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplanes dargestellt werden kann. **Der Vorsitzende** erkundigt sich, wer die Umsetzung der Maßnahmen bezahlt. **Herr Schröder** teilt mit, dass die Umsetzung der Maßnahmen in der Regel von den Kommunen zu zahlen ist. **Stadtrat Muth** fragt nach, ob unter diesen Umständen eine Vorreiterrolle der Stadt Schwetzingen sinnvoll ist. **Herr Schröder** antwortet hierauf, dass es sich nicht um eine Vorreiterrolle handelt, sondern dass die Stadt den Anforderungen der Umgebungslärmrichtlinie gerecht werden muss. **Stadträtin Maier-Kuhn** erkundigt sich nach den Kosten an der Bahn. **Herr Schröder** teilt mit, dass die Kosten der Umsetzung der Bahnmaßnahmen ausschließlich von der Deutschen Bahn AG zu tragen sind. **Der Vorsitzende** erkundigt sich bei **Herrn Schröder**, welche Straßen von der Lärmaktionsplanung nach der Fertigstellung der B 535 noch betroffen sind. **Herr Schröder** erwidert, dass nach Fertigstellung der B 535, ausschließlich noch die Zähringerstraße durch ein Maßnahmenpaket abgearbeitet werden muss. **Herr Schröder** ergänzt, dass dies nur für die 1. Stufe gelte. Nach den Ausführungen von **Herrn Schröder**, wurde die Lärmaktionsplanung einstimmig angenommen.

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.07.2008**

---

### **Beschluss:**

1. Zur Durchführung der nach EU Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebenen Lärmaktionsplanung Schwetzingen wird das Büro bs-ingenieure, Ludwigsburg beauftragt. Für die Maßnahme liegt ein Angebot in Höhe von ca. 8.000 EUR brutto vor.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge zu erarbeiten.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 3 Nordstadthalle - Erneuerung Notbeleuchtung - Vorlage: 577/2008

#### Sitzungsverlauf:

**Der Vorsitzende** erläutert gemäß der Vorlage, dass die Firma INTEGRIS, Brühl, mit der Wiederholungsprüfung der Sicherheitsbeleuchtung in der Nordstadthalle beauftragt wurde. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg. Der Prüfungsumfang, so der Vorsitzende, beinhaltet die Sicherheitsbeleuchtung im Bereich der Mehrzweckhalle, die Leitungsverlegung soweit sie einsehbar ist sowie die Prüfung der technischen Anlage. **Der Vorsitzende** erläutert weiter, dass die Prüfung gravierende Sicherheitsmängel, im Hinblick auf Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegkennzeichnung bei Stromausfall, ergeben hat. So wurden erhebliche Mängel an Lampenleistung und an deren Anordnung festgestellt. Hinzu kämen noch erhebliche Mängel in der Kennzeichnung der Stromkreise und der Batterieanlagen. Hinzu kommt, dass die Batterien teilweise nur noch eine Leistung von ca. 60 % haben. **Der Vorsitzende** und die Verwaltung schlagen deshalb eine beschränkte Ausschreibung innerhalb der Firmen vor, die die Maßnahme in den Ferien noch ausführen können. Der Fertigstellungstermin ist somit zum Ende der Ferienzeit 2008 festgelegt.

**Bürgermeister Dr. Pörtl** ergänzt zu der Vorlage, dass die Versammlungsstättenverordnung vor kurzer Zeit novelliert wurde und deshalb mittlerweile sehr viel strengere Maßstäbe an einer solchen Notbeleuchtung angelegt würden. **Frau Stadträtin Maier-Kuhn** erkundigt sich nach dem Begriff „bauliche Nebenkosten“. **Der Vorsitzende** erläutert, dass es sich hierbei um Nebenarbeiten handelt, die bei einem solchen Bau zwangsläufig auftreten würden. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde der Maßnahme einstimmig zugestimmt.

#### Beschluss:

1. Die Notbeleuchtung in der Nordstadthalle wird erneuert.
2. Das Planungsbüro Schlichting & Kreisel erhält den Auftrag die Maßnahme zu planen und auszuschreiben. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge zu schließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen, solange der Auftragwert die Kostenschätzung in Höhe von 74.000 EUR nicht übersteigt.
4. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 EUR werden im Nachtragshaushalt 2008 bereitgestellt.

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 4    Bekanntgaben / Anfragen**

